

## Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat  
Am: 20.05.2021

---

### Betreff:

Regelung der Elterngebühren für die Kindertageseinrichtungen in Kornwestheim bezüglich Corona

### Anlage(n):

Mitzeichnung

### Beschlussvorschlag:

1. Für den **Monat Mai 2021** werden die Elterngebühren wegen Nichtnutzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung erlassen.
2. Die kirchlichen und die freien Träger werden gleich behandelt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt in den Folgemonaten analog der Ziff. 1 die Elterngebühren anzupassen, wenn die Einrichtungen im Notbetrieb sein sollten.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	20.05.2021	

## Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt oder Auftrag	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
ab 2021	3650	Tageseinrichtungen für Kinder		
ab 2021	2110	Schulverwaltung		
ab 2021	6110	sonst. Transferaufwendungen		

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
3321	Elternbeiträge	städtische Tageseinrichtungen für Kinder Erlass Mai 2021	-	110.000,00
3321	Benutzungsgebühren	Schulkindbetreuung Benutzungsgebühren Erlass Mai 2021	-	25.200,00
4391	allg. Finanzwirtschaft	Kindertageseinrichtungen freie Träger	-	73.000,00

Deckungsvorschlag:

Etwaige Mittel des Landes Baden-Württemberg

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Im Jahr 2020 wurden für insgesamt 3 Monate die Gebühren für die Kitas und die Schulkindbetreuung für die Eltern, die keine Notbetreuung in Anspruch nahmen, erlassen (vgl. Vorlage 94/2020 und 274/2020).

Ab 16. Dezember 2020 bis zum 19. Februar 2021 wurden erneut Notbetreuungen in den Kindertageseinrichtungen eingerichtet, die überwiegend von den Eltern, deren Kinder im Ganztagsangebot angemeldet sind, vermehrt genutzt wurden. Je nach Einrichtung unterschied sich der Anteil der zu betreuenden Kinder – vor allem in den Ganztagshäusern gab es eine prozentuale Nutzung von bis zu 75%. Die Eltern können ihre Kinder für die Notbetreuung anmelden, wenn sie durch ihre Unterschrift glaubhaft versichern, unabhkömmlich zu sein. Auch das Arbeiten im Homeoffice berechtigt Eltern zur Inanspruchnahme der Notbetreuung.

Mit Vorlage 24/2021 wurde beschlossen, dass für den Monat Januar komplett und für den Monat Februar anteilig (75%) die Gebühren erlassen wurden, für die Eltern, die keine Notbetreuung nutzten. Das Land Baden-Württemberg hat den Ausfall der Gebühren in Höhe von 148.390 EUR kompensiert.

Seit dem 26. April 2021 sind durch die Bundesnotbremse die Einrichtungen im Landkreis Ludwigsburg erneut im Notbetrieb. In der ersten Maiwoche haben wir Anmeldungen in Höhe von ca. 30% von unabhkömmlichen Eltern. Neu ist, dass eine Einverständniserklärung der Eltern unterschrieben werden muss, dass das zu betreuende Kita-Kind 2x wöchentlich bei der nasalen Selbsttestung mitmacht, um symptomlose Infektionen zu erkennen und weitere Infektionsketten zu unterbrechen.

Wir schlagen erneut vor, dass für alle Eltern der städtischen, kirchlichen und freien Träger die Elternggebühr für die Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung, wenn in der Zeit vom 26. April bis Ende Mai 2021 keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, zu erlassen. Die Bedingung für die Beendigung des Notbetriebs lautet, dass an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen die Landkreisinzidenz unter 165 sinken muss, damit am übernächsten Tag die Umstellung erfolgen kann. Angesichts der hohen Inzidenz im Landkreis Ludwigsburg ist voraussichtlich bis vor den Pfingstferien damit nicht zu rechnen.

Über eine noch ausstehende Kompensation des Landes Baden-Württemberg wird der Gemeinderat wiederum entsprechend informiert.

Ab dem 22. Februar 2021 wird bei einer Gruppenschließung in einer Kindertageseinrichtung bei Regelbetrieb unter Pandemiebedingung folgende Gebührenerstattung für die Eltern veranlasst: beträgt die Quarantänezeit mindestens 10 aufeinanderfolgende Betreuungstage, wird die Hälfte der Betreuungsgebühr rückerstattet.